

Ehrungsordnung

Präambel

Der Hellweg-Märkische Turngau würdigt Verdienste seiner Mitglieder durch Ehrungen. Geehrt werden können Personen und Untergliederungen (hmtj, Mitgliedsvereine und -abteilungen). Ehrungen werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeiten, herausragende sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um die Entwicklung sportlicher, kultureller und sozialer Belange im Hellweg-Märkischen Turngau und seiner Untergliederungen vorgenommen.

Diese Ehrungsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für die Verleihung der Ehrungen.

1. Persönliche Ehrungen

Der Hellweg-Märkische Turngau verleiht

- den **Gauehrenbrief** mit Ehrennadel für langjährige (mindestens fünf Jahre) ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit in Organen und Gremien des HMT oder seiner Unterorganisationen,
- die **Ehrenmitgliedschaft**
Die Ehrenmitgliedschaft können an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonders herausragender Weise um den HMT verdient gemacht haben.
Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt ausschließlich auf begründeten Antrag des Gauvorstandes. Die Verleihung beschließt der Gauturntag.

Die Ehrungen erfolgen im Namen des Hellweg-Märkischen Turngaues nach Beschlussfassung durch den Gauvorstand. Ehrungen sind in würdiger Form vorzunehmen.

2. Ehrung Verstorbener

Bei der Trauerfeier von Ehrenmitgliedern, Ehrenvorsitzenden und Persönlichkeiten des Hellweg-Märkischen Turngaues, die sich in besonderer Weise um den HMT verdient gemacht haben, soll das Gaubanner gezeigt werden.

Ferner kann ein Kranz gestiftet werden bis zum Wert von 80 €. Anstelle des Kranzes kann auch eine entsprechende Geldspende (falls dies sinnvoll erscheint oder gewünscht wird) den Angehörigen des Verstorbenen überreicht werden.

3. Besondere Auszeichnungen für Mitgliedsvereine und –abteilungen

Zu Gründungsjubiläen (25, 50, 75, 100 und 150 Jahre) der Mitgliedsvereine und –abteilungen sowie der Turngaue oder anderer Verbände wird eine Urkunde sowie einen Geldbetrag in Höhe des Jubiläumsjahres (25Jahre = 25€, 50Jahre = 50€ etc.) überreicht. Die Ehrung erfolgt nur bei entsprechender Einladung durch den Jubilar.

Für weitergehende Ehrungen sind die Ehrungsordnungen des Westfälischen Turnerbundes und des Deutschen Turnerbundes sowie deren Ausführungsbestimmungen maßgebend und anzuwenden.

Ausnahmen:

In außergewöhnlichen und besonders zu begründenden Fällen kann bei Personenehrungen vom zeitlichen Abstand oder von sportlichen Leistungsvoraussetzungen abgewichen werden, wenn der Gauvorstand zustimmt.

4. Sonstige Ehrungen:

Der Hellweg-Märkische Turngau ehrt seine aktiven und passiven ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende, Mitglieder des Hauptausschusses [Fachwarte]) in folgender Weise:

- 4.1. Geburtstage (18, 30, 40, 50, 60, 70, 75, 80, 85, ab 90 jährlich)
Geschenk nach Wahl des Vorstandes bis zu einem Betrag von 20 € bei einer Einladung, ansonsten Geburtstagsgrüße per post.
- 4.2. Hochzeiten
Geschenk nach Wahl des Vorstandes bis zu einem Betrag von 50 €.
- 4.3. Sterbefälle (siehe Ziff. 2 der Ehrungsordnung)
- 4.4. Ausscheiden aktiver Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
nach 5 Jahren aktiver Zugehörigkeit zu einem der o.a. Gremien Geschenk nach Wahl des Vorstandes bis zum Betrag von 25 €.
Nach 10 Jahren aktiver Zugehörigkeit zu einem der o.a. Gremien Geschenk nach Wahl des Vorstandes bis zum Betrag von 40 €, nach 15 Jahren bis zum Betrag von 60 €, nach mehr als 15 Jahren bis zum Betrag von 100 €.

Ausführungsbestimmungen:

1. Grundsätzliches

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ehrungsordnung des HMT. Sie sind weitere Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen für Ehrungen des HMT.

Die Ehrungsordnung des HMT sieht Ehrungen für Einzelpersonen und Mannschaften sowie Ehrungen für Mitgliedsvereine und –abteilungen vor.

Verdienste im Sinne der Ehrungsordnung durch ehrenamtliche Mitarbeit in Organen und Gremien des HMT, der hmtj, der Mitgliedsvereine und –abteilungen können nur als ehrungswürdige Tätigkeiten anerkannt werden, wenn diese ausdrücklich vom Antragsteller (Vereins- bzw. Abteilungsvorstand) ausführlich begründet werden.

Ehrungen der Mitgliedsvereine und –abteilungen sollen vorrangig vor Ehrungen durch den WTB und DTB in Anspruch genommen werden.

2. Allgemeine Voraussetzungen für Ehrungen

Ehrungen des HMT können nur verliehen werden

- auf schriftlichen Antrag,
- in der vorgesehenen Reihenfolge (Turngau, WTB, DTB), *)
- in angemessenem zeitlichen Abstand,
- an Mitglieder des HMT,
- gegen Nachweis der ehrungswürdigen Tätigkeiten,
- nach Beschluss des Gauvorstandes und der Vorlage der erforderlichen Begründungen in Ausnahmefällen,
- wenn eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren nachgewiesen wird. Abweichungen hiervon sind nur in besonders begründeten Fällen möglich.

*) hier wird insbesondere auf die Ausführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung des Westfälischen Turnerbundes verwiesen.

3. Funktionen, ehrungswürdige Tätigkeiten

Als Funktion gelten Tätigkeiten in Ämtern, in welche die zu ehrende Person **satzungsgemäß** gewählt oder berufen wurde.

Abordnungen, (Stell-)Vertretungen oder die Mitarbeit an ständigen oder nur vorübergehenden Aufgaben zählen auch wie eigenständige Funktionstätigkeit und können, wie auch die langjährige Mitgliedschaft, nur bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden berücksichtigt werden.

4. Antragsverfahren, -fristen

Schriftliche Anträge auf Verleihung des Gauehrenbriefes müssen **mindestens drei Monate** vor dem Ereignis (Tag der Verleihung) mit dem vorgeschriebenen Vordruck und allen erforderlichen Angaben versehen, beim Hellweg-Märkischen Turngau gestellt werden.

Ehrungen aus Anlass von Vereins- oder Abteilungsjubiläen sind formlos, aber schriftlich **mindestens drei Monate** vor dem beabsichtigten Ereignis (Jubiläumsveranstaltung) beim Hellweg-Märkischen Turngau zu beantragen. Ort und Zeit des Ereignisses sind dabei anzugeben.

Antragsvordrucke für den Gauehrenbrief sind anzufordern bzw. Anträge sind zu richten an:
Hellweg-Märkischer Turngau e.V., Geschäftsführung.

Anträge für Ehrungen durch den WTB oder den DTB sind ebenfalls zu richten an den HMT.

Beim HMT sind auch die entsprechenden Antragsvordrucke anzufordern.

Es gelten für diese Ehrungen die oben genannten Fristen!

5. Kosten

Die Kosten für die Beschaffung der Urkunden und sonstigen Auszeichnungen trägt der Hellweg-Märkische Turngau.

Die Bearbeitungsgebühr für den Gauehrenbrief beträgt jeweils 10 € und ist auf ein Konto des Hellweg Märkischen Turngau zu überweisen.

6. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung sowie die Ausführungsbestimmungen treten am 01.05.2012 in Kraft.

Beschluss des Gauvorstandes vom: 26.09.2011

Beschluss des Hauptausschusses vom: 13.11.2011